Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



123/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 05.11.2021

(Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt vom 29.09.2021 zur Nr.:106/2021e und Nr.: 107/2021e)

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2021

in Bezug zu den Beschluss-Nummern:

- 168/19/2021
 - Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
- 169/19/2021
 - Festsetzung des Elternbeitrages für den Hort der Schloßbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln
- 170/19/2021
 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln

Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG

Kindertagesstätten und Horte ab 01.11.2021

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	268,86 EUR	134,43 EUR	179,24 EUR	241,97 EUR	120,99 EUR	161,32 EUR
2. Kind	161,32 EUR	80,66 EUR	107,54 EUR	134,43 EUR	67,22 EUR	89,62 EUR
3. Kind	53,77 EUR	26,89 EUR	35,85 EUR	26,89 EUR	13,44 EUR	17,92 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 7,11 EUR pro angefangene Stunde.

Kindergarten

	Familie Alleinerziehend					
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	112,02 EUR	56,01 EUR	74,68 EUR	100,82 EUR	50,41 EUR	67,21 EUR
2. Kind	67,21 EUR	33,61 EUR	44,81 EUR	56,01 EUR	28,01 EUR	37,34 EUR
3. Kind	22,40 EUR	11,20 EUR	14,94 EUR	11,20 EUR	5,60 EUR	7,47 EUR

A 11 - '-- - ----' - 1. - -- . 1

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,96 EUR pro angefangene Stunde.

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



Hort 5 Std.

	Familie
1. Kind	50,41 EUR
2. Kind	30,25 EUR
3. Kind	10,08 EUR

Alleinerziehend
45,37 EUR
25,21 EUR
5,04 EUR

Hort 6 Std.

	Faiiiiii e
1. Kind	60,49 EUR
2. Kind	36,29 EUR
3. Kind	12,10 EUR

Alleinerziehend
54,44 EUR
30,25 EUR
6.05 ELIR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,40 EUR pro angefangene Stunde.

Bei einer Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten pro angefangene Stunde für alle 26,92 EUR Bereiche. (Personalkosten)

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,

für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90%.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Liebhauser Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 24.09.2021

^{*} volltags entspricht 9 Std. Betreuung

^{*} halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung